

# STATISTISCHE KURZINFORMATIONEN DER REGION HANNOVER

## Amtliche Bevölkerungszahl und Kommunalstatistik

Ausgabe Nr. 4 | 2025

HANNOVER

Foto: Team Medienservice, Christian Stahl

Region Hannover

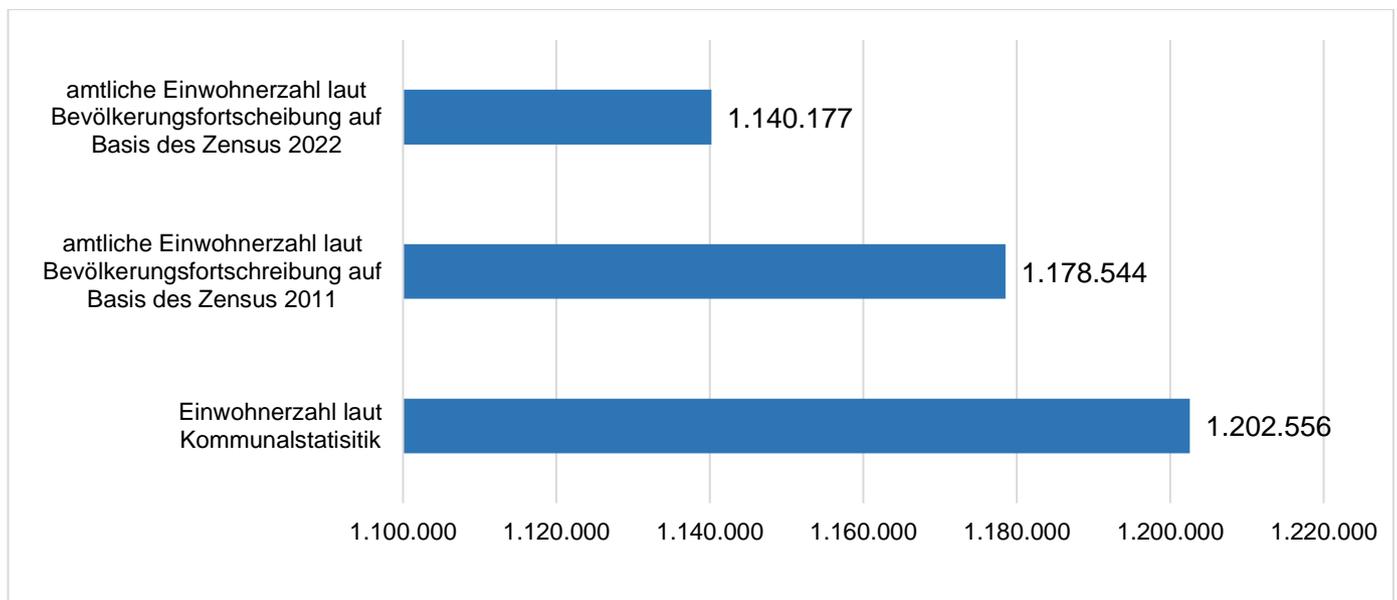
1.140.177, 1.178.544 oder 1.202.556 – wie viele Menschen leben in der Region Hannover? Die Bevölkerungszahl wird für viele verschiedene Zwecke benötigt. Es gibt unterschiedliche Methoden, um die Einwohnerzahl einer Region festzustellen. Je nachdem welches Konzept zur Anwendung kommt, können die ermittelten Angaben zur Bevölkerungszahl variieren. Falsch ist dennoch keine von ihnen.

Grundsätzlich gibt es zwei Verfahren zur Feststellung der Bevölkerungszahl in der Region Hannover – die amtliche Bevölkerungsstatistik und die Kommunalstatistik. Beide ermitteln die Bevölkerungszahl auf unterschiedliche Weise und dienen teilweise unterschiedlichen Zwecken.

Die amtliche Bevölkerungszahl wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu einem festgelegten Stichtag ermittelt. Sie wird zugrunde gelegt, wann immer Gesetze oder Verordnungen auf die Bevölkerungszahl abstellen. So wird an ihr beispielsweise die Einteilung von Wahlkreisen, die Bezahlung der Spitzen der Kommunalverwaltungen, aber auch der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, oder zwischen Land und Kommunen bemessen.

Die amtliche Bevölkerungszahl wird monatlich durch die Bevölkerungsfortschreibung ermittelt. Dazu werden zum letztmalig ermittelten Bevölkerungsbestand die Geburten und Zuzüge addiert, die Sterbefälle und Fortzüge subtrahiert.

Abbildung 1: Einwohnerzahl der Region Hannover nach amtlicher Bevölkerungsstatistik und Kommunalstatistik am 30.09.2024



Ausgangspunkt der Bevölkerungsfortschreibung ist der Bevölkerungsbestand, der bis 1987 durch eine primärstatistische Vollerhebung, die sogenannte Volkszählung, festgestellt wurde. Seit dem Zensus 2011 findet entgegen der traditionellen Volkszählung, bei der alle in Deutschland lebenden Personen befragt werden, vorwiegend ein Abgleich der Register Zensus statt, bei der die meisten Daten aus bestehenden Verwaltungsregistern (wie z. B. dem Einwohnermelde-register) abgerufen und durch die Ergebnisse von stichprobenbasierten Umfragen ergänzt und überprüft werden. Ein solches Verfahren soll gemäß Verordnung der Europäischen Union alle zehn Jahre stichtagsbezogen den Bevölkerungsbestand feststellen.

Der letzte Zensus wurde in Deutschland 2022 durchgeführt und stellte die amtliche Bevölkerungszahl zum Stichtag 15.05.2022 fest. Neben der reinen Bevölkerungszahl wird dabei auch die Zusammensetzung der Bevölkerung nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit festgestellt. Die Veränderungen von Bevölkerungszahl und -zusammensetzung können dann durch die Bevölkerungsfortschreibung im Zeitverlauf nachgehalten werden.

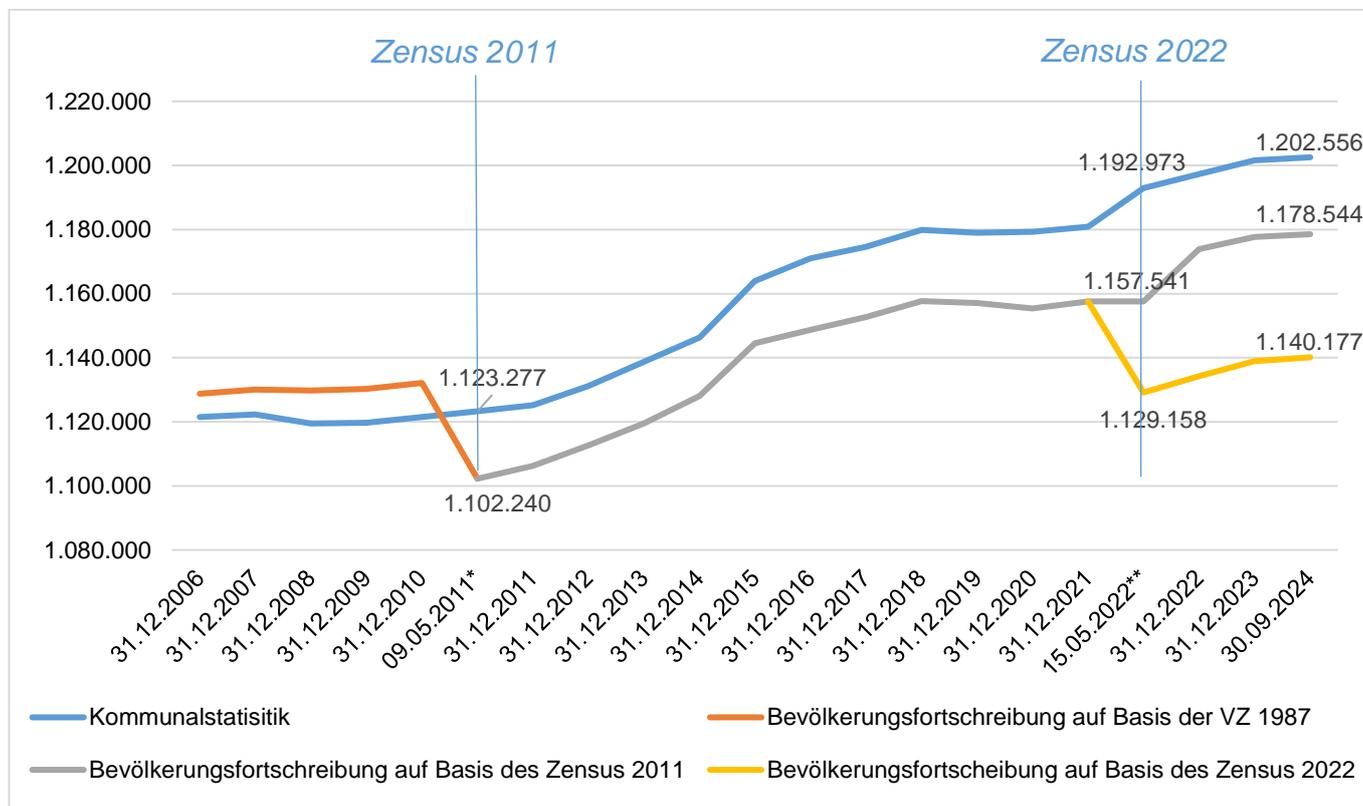
Durch den Zensus 2022 entstand eine weitere Datengrundlage für die Ermittlung der Bevölkerungszahl. Neben der Kommunalstatistik kann nun die Bevölkerungsfortschreibung auf dem ermittelten Bevölkerungsbestand nach dem Zensus 2011 oder dem Zensus 2022 aufsetzen. Somit gibt es seit dem Zensus 2022 in einer Übergangszeit zwei Bevölkerungsfortschreibungen, die unterschiedliche Einwohnerzahlen ermitteln (siehe Abbildung 1). Die amtliche Statistik stellt in der Zeit von Juni 2024 bis voraussichtlich Frühjahr 2025 die Berechnung der Bevölkerungszahl vollständig auf die Daten des Zensus 2022 um. Die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Bevölkerungsbestandes, der durch den Zensus 2011 ermittelt wurde, wird dann nicht mehr fortgeführt. Parallel zur amtlichen Bevölkerungsstatistik ermitteln die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vierteljährlich zum Quartalsende im Rahmen einer Kommunalstatistik ihre jeweiligen Einwohnerzahlen durch einen Datenabzug aus den Melderegistern. Die eigenständig durchgeführte Feststellung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung ist notwendig, da die amtlichen Kennzahlen nicht immer die benötigten Informationen und regionale Tiefe aufweisen. Während die amtlichen Daten nach Städten und Gemeinden differenzierbar sind, weist die Kommunalstatistik Daten auch kleinräumig, d. h. auch für Ortsteile, Statistische Bezirke oder andere räumliche Gliederungen aus. Zudem liefert sie Informationen, die der amtlichen Statistik nicht entnommen werden können – etwa Merkmale zur Sozialstruktur, zur Wohndauer oder zu Haushalten. Zudem werden bei der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl Merkmale, die im Rahmen der Haushaltebefragung erhoben werden, hochgerechnet. Bei kleinräumigen oder sehr differenzierten Betrachtungen sind die Ergebnisse dieser Schätzungen dann besonders anfällig für Abweichungen von der Realität. Die Daten der Kommunalstatistik eignen sich deshalb besser für regionale Planungsvorhaben, wie die Planung von Schulen, Kindertagesstätten oder Pflegeeinrichtungen.

Anders als bei der Ermittlung der amtlichen Bevölkerungszahl setzt die Kommunalstatistik nicht auf einen einmal zu einem Stichtag festgestellten Bevölkerungsbestand auf und addiert bzw. subtrahiert die Daten zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungen, sondern ermittelt die Bevölkerungszahl durch einen Abzug aus dem Einwohnermelderegister. Dieser enthält alle Personen, die an dem Tag des Abzugs (im Falle der von der Region Hannover durchgeführten Statistik für die 20 Städte und Gemeinden des Umlands ist das der Erfassungstag) im Melderegister verzeichnet sind. Änderungen des Bevölkerungsbestandes durch Geburten, Sterbefälle und Wanderungen sind darin bereits berücksichtigt und müssen nicht zusätzlich verrechnet werden. Dieses Vorgehen ermöglicht der Kommunalstatistik eine höhere Aktualität als es die amtliche Statistik vermag. Die amtliche Statistik bildet die Zahlen erst mit einem gewissen

Zeitverzug ab, um Zu- und Fortzüge zeitlich in den auf- und abgebenden Kommunen miteinander zu synchronisieren. Dadurch liegen die endgültigen Zahlen aus der amtlichen Statistik immer erst einige Monate nach dem Stichtag vor. Demgegenüber wird die Kommunalstatistik nah am betrachteten Datenabzug erstellt. In der Region Hannover liegen für die Städte und Gemeinden des Umlands die entsprechenden Daten meist schon zwei bis drei Wochen nach dem Datum des Datenabzugs vor.

Obwohl sich der Zensus auch der Daten der Melderegister bedient, sind die nach amtlicher Statistik und Kommunalstatistik ermittelten Bevölkerungszahlen nicht deckungsgleich. Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerungszahl im Zeitverlauf (siehe Abbildung 1), zeigt sich, dass die amtliche Bevölkerungszahl bis zum Zensus 2011 über der Einwohnerzahl laut Kommunalstatistik lag. Durch den Zensus 2011 wurde dann die Anzahl der in der Region Hannover lebenden Menschen deutlich nach unten korrigiert. Seitdem zeigen beide Datengrundlagen eine im Zeitverlauf steigende Bevölkerungszahl, wobei die Bevölkerungszahl in der Kommunalstatistik etwas stärker stieg als die amtlich ermittelte Bevölkerungszahl. Ab 2015 schwächte sich das Bevölkerungswachstum in der Region Hannover etwas ab und blieb ab 2018 für etwa drei Jahre auf einem recht konstanten Niveau. Die Kommunalstatistik verzeichnet dann ab 2021 einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl. Dieser ist bei der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 erst ein Jahr später zu beobachten. Ab 2022 gibt es dann durch den Zensus 2022 auch eine dritte Datengrundlage für die Feststellung der Bevölkerungszahl. Die Einwohnerzahl zum 30.09.2024, die aus der Fortschreibung des durch den Zensus 2022 festgestellten Bevölkerungsbestand resultiert, ist mit 1.140.177 Personen deutlich niedriger als die Einwohnerzahlen, die sich aus den anderen beiden Datenbeständen zum selben Stichtag ergeben.

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerungszahl in der Region Hannover laut amtlicher Statistik und Kommunalstatistik



\* Für die Kommunalstatistik ist der Bevölkerungsstand zum 30.06.2011 angegeben.

\*\* Für die Kommunalstatistik ist der Bevölkerungsstand zum 30.06.2022 angegeben.

Die Einwohnerzahlen von Kommunalstatistik und amtlicher Statistik unterscheiden sich, weil beide Statistiken isoliert voneinander durchgeführt und gepflegt werden. Sowohl im Meldegeister als auch bei der Bevölkerungsfortschreibung wird berücksichtigt, inwieweit Wanderungen und die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) den Bevölkerungsbestand erhöhen oder verringern.

Während Geburten und Sterbefälle genauso wie Zuzüge in Deutschland gut dokumentiert werden, sind Fortzüge, insbesondere ins Ausland, nur schwer nachzuhalten. Die eigentlich erforderliche Abmeldung beim örtlichen Einwohnermeldeamt wird von den fortziehenden Personen oft nicht vorgenommen. Erfolgt der Umzug innerhalb der Bundesrepublik, wird die Abmeldung nachträglich durch das Einwohnermeldeamt vorgenommen, wenn die Anmeldung an der neuen Anschrift erfolgt ist. Kurzzeitig sind dadurch Personendatensätze doppelt in den Registern enthalten. Ziehen Personen allerdings ins Ausland und melden sich nicht bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt ab, kann der Fortzug in den Melderegistern nicht registriert werden. Die betreffende Person wird folglich weiter zur Einwohnerzahl gezählt. Im Laufe der Zeit kann sich die Anzahl dieser sogenannten Karteileichen vergrößern. Zudem kann es vorkommen, dass Personen mit mehr als einer alleinigen oder einer Hauptwohnung in Deutschland gemeldet sind, weil ihre persönlichen Angaben, wie z.B. der Name, nicht einheitlich geschrieben sind (Mehrfachmeldungen). Der Bevölkerungsbestand wird dadurch im Zeitverlauf tendenziell immer stärker überschätzt. Durch die jahrzehntelang ausgebliebene Feststellung des Bevölkerungsbestandes seit den letzten Volkszählungen 1981 beziehungsweise 1987 fehlte es an der Korrektur dieser Karteileichen und Mehrfachmeldungen in der Statistik.

Mit der Durchführung des Zensus 2011 wurde die Anzahl der Karteileichen dann festgestellt und bereinigt. Durch die sogenannte Mehrfachfallprüfung konnten zudem Fälle, in denen Personen mit mehr als einer alleinigen Wohnung oder einer Hauptwohnung in Deutschland gemeldet sind, identifiziert und korrigiert werden.

Während der Bevölkerungsbestand als Ausgangspunkt der Bevölkerungsfortschreibung so alle zehn Jahre korrigiert wird, hat dies keinen Einfluss auf den Datenbestand der Melderegister. Grund dafür ist das sogenannte Rückspielverbot. Das Rückspielverbot wurde in der Rechtsprechung (insbesondere im Volkszählungsurteil, BVerfGE 65, 1) entwickelt und ist damit ein verfassungsrechtlicher Grundsatz, der für die Statistik gilt. Es besagt, dass bearbeitete Einzeldatensätze, soweit sie noch einen Personenbezug aufweisen, nicht an die Stellen „zurückgespielt“ werden dürfen, von denen die Ursprungsdaten stammen und auch nicht an sonstige Stellen der Verwaltung übermittelt werden dürfen. Somit dürfen die Erkenntnisse des Zensus auf der Ebene des Einzelfalles nicht zur Bereinigung der Melderegister genutzt werden.

Trotz des Rückspielverbots haben die Meldebehörden gemäß § 6 Bundesmeldegesetz auf die Vollständigkeit und Richtigkeit des Melderegisters hinzuwirken. Dementsprechend sind die Meldebehörden verpflichtet, unrichtige oder unvollständige Angaben zu berichtigen oder zu vervollständigen. Liegen der Meldebehörde konkrete Anhaltspunkte dazu vor, hat sie den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Solche Anhaltspunkte können bspw. nicht zustellbare amtliche Briefe wie Wahlbenachrichtigungen sein, aber auch eine deutliche Abweichung zu den Zensusergebnissen kann Anlass sein, die Vollständigkeit der Melderegister zu überprüfen. Auch in der Kommunalstatistik sind somit Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Melderegister angelegt. Da diese Verfahren aber aufwändig sind, unterbleiben solche Korrekturen oder werden nur zu bestimmten Zeiträumen durchgeführt. Tabelle 1 zeigt, dass die Anzahl der Abmeldungen von Amts wegen seit 2022 kontinuierlich gestiegen ist.

Tabelle 1: Anzahl der Abmeldungen von Amts wegen in den Städten und Gemeinden im Umland der Region Hannover

Städte und Gemeinden im Umland der Region Hannover	2020	2021	2022	2023	2024
Barsinghausen	262	172	211	209	229
Burgdorf	137	143	96	198	178
Burgwedel	37	46	33	58	65
Garbsen	496	328	363	496	546
Gehrden	68	41	56	67	51
Hemmingen	62	67	48	51	57
Isernhagen	91	67	80	107	128
Laatzen	318	341	285	380	288
Langenhagen	339	293	779	298	266
Lehrte	180	266	307	273	332
Neustadt a. Rbge.	106	141	126	139	120
Pattensen	40	97	48	59	29
Ronnenberg	130	50	68	82	129
Seelze	177	145	98	170	221
Sehnde	234	290	319	313	420
Springe	100	114	110	135	230
Uetze	90	42	44	129	176
Wedemark	58	75	81	111	132
Wennigsen (Deister)	37	15	36	56	15
Wunstorf	161	134	121	156	137
<b>Gesamt</b>	<b>3.123</b>	<b>2.867</b>	<b>3.309</b>	<b>3.487</b>	<b>3.749</b>

Der Zensus 2022 korrigierte die zum 31.03.2022 festgestellten amtlichen Einwohnerzahlen von 18 der 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover nach unten. Lebten laut Bevölkerungsfortschreibung am 31.03.2022 1.183.415 Menschen in der Region Hannover, wies der Zensus 2022 zum 15.05.2022 nur noch eine Einwohnerzahl in Höhe von 1.129.158 aus.

Die amtliche Bevölkerungszahl der gesamten Region Hannover sank durch den Zensus 2022 um mehr als 34.000 Personen gegenüber der amtlichen Fortschreibung. Davon entfielen knapp 25.000 Personen auf die Landeshauptstadt Hannover. Im Umland wurde die amtliche Bevölkerungszahl insgesamt um 9.258 Personen nach unten korrigiert.

Tabelle 2: Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden der Region Hannover zum 31.03.2022 und zum Stichtag des Zensus 2022

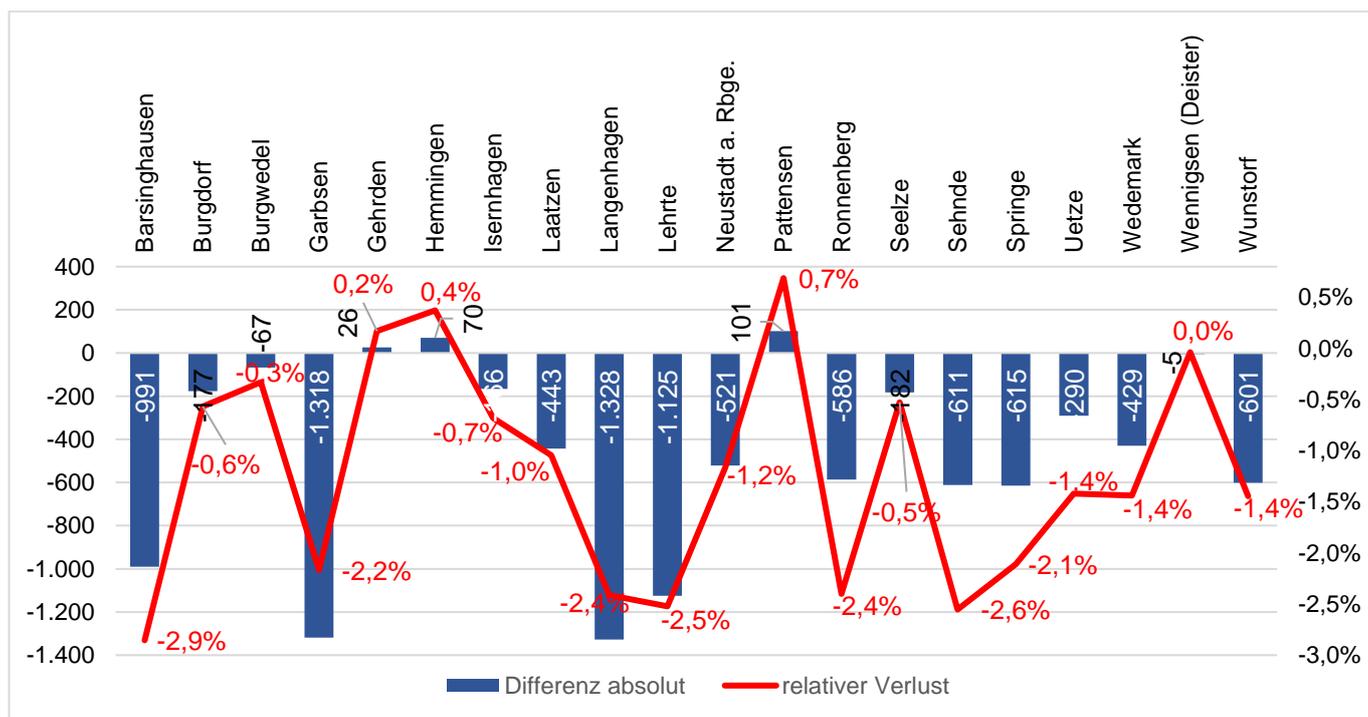
Städte und Gemeinden in der Region Hannover	Melderegister zum 31.03.2022	Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 am 31.03.2022	Zensusstichtag 15.05.2022
Barsinghausen	35.352	34.718	33.727
Burgdorf	31.903	31.222	31.045
Burgwedel	20.742	20.239	20.172
Garbsen	63.032	60.852	59.534
Gehrden	15.854	15.319	15.345
Hemmingen	19.440	18.826	18.896
Isernhagen	24.859	24.459	24.293
Laatzen	44.081	42.409	41.966
Langenhagen	56.701	55.039	53.711
Lehrte	45.459	44.626	43.501
Neustadt a. Rbge.	45.553	44.795	44.274

Städte und Gemeinden in der Region Hannover	Melderegister zum 31.03.2022	Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 am 31.03.2022	Zensusstichtag 15.05.2022
Pattensen	15.019	14.672	14.773
Ronnenberg	24.742	24.403	23.817
Seelze	35.322	34.506	34.324
Sehnde	24.243	23.924	23.313
Springe	30.086	29.128	28.513
Uetze	20.786	20.411	20.121
Wedemark	30.352	29.838	29.409
Wennigsen (Deister)	14.514	14.154	14.149
Wunstorf	42.128	41.585	40.984
<b>Gesamt Umland</b>	<b>640.168</b>	<b>625.125</b>	<b>615.867</b>
Hannover <sup>1</sup>	543.247	538.247	513.291
<b>Gesamt Region Hannover</b>	<b>1.183.415</b>	<b>1.163.372</b>	<b>1.129.158</b>

Eine höhere Einwohnerzahl als in der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2022 wurde durch den Zensus 2022 nur für die Städte Pattensen (+101), Gehrden (+26) und Hemmingen (+70) festgestellt.

Der Rückgang der Einwohnerzahlen fiel in den übrigen Umlandkommunen unterschiedlich stark aus. In den zwei einwohnerreichsten Städten Garbsen und Langenhagen war der Einwohnerrückgang absolut mit -1.318 bzw. -1.328 Personen am höchsten. In relativer Hinsicht verloren aber die Städte Barsinghausen (-2,9%), Sehnde (-2,6%) und Lehrte (-2,5%) am stärksten bei ihrer Einwohnerzahl durch den Zensus 2022, dicht gefolgt von Ronnenberg und Langenhagen, die jeweils einen Einwohnerrückgang von -2,4% erfuhren.

Abbildung 3: absoluter und relativer Verlust bei der amtlichen Einwohnerzahl in den Städten und Gemeinden im Umland der Region Hannover vom 31.03.2022 zum 15.05.2022



<sup>1</sup> Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Am geringsten war der Rückgang der Einwohnerzahl in Wennigsen (Deister) mit nur fünf Personen. Auch für Burgwedel wurde die Einwohnerzahl durch den Zensus 2022 nur um 67 Personen nach unten korrigiert. Die geringsten relativen Rückgänge der Einwohnerzahl erfuhren im Zuge des Zensus 2022 außerdem Burgwedel (-0,3%), Seelze (-0,5%), Burgdorf (-0,6%) und Isernhagen (-0,7%).



**Region Hannover**

## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Region Hannover  
Der Regionspräsident  
  
Fachbereich Zentrale  
Steuerung

Team Steuerungs-  
unterstützung und Statistik  
  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover  
statistik@region-hannover.de

**Text**  
Julika Schulz

**Internet**  
[www.hannover.de](http://www.hannover.de)